

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs- (Vergleichs-)rechts

Durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Juni 1959, BGBl. Nr. 105/1960, war die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handels-sachen sichergestellt worden. Entscheidungen in Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)verfahren waren aus dem sachlichen Anwendungsbereich des Vertrages ausgeklammert worden (Art. 14 Abs. 1 Z. 2); die Regelung der konkursrechtlichen Fragen wurde einer besonderen staatsvertraglichen Vereinbarung vorbehalten. Der Verwirklichung dieses Zieles dient nun der vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts. Indem er die Lücke, die der Vollstreckungsvertrag vom 6. Juni 1959 gelassen hatte, schließt, wird er erheblich zur Rechtssicherheit in den vielfältigen und regen Beziehungen, vor allem des Wirtschaftsverkehrs, zwischen den beiden benachbarten Staaten beitragen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen. Als Bericht-erstatte r im Ausschuß fungierte Abgeordneter Blech a. Nach einer Wortmeldung des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Broesigke wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Bericht-erstatte r für das Haus wurde Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts (77 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1979 11 09

Dr. Hilde Hawlicek
Bericht-erstatte r

Dr. Broesigke
Obmann